



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03811**
Datum: 29.03.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	26.04.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.05.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.05.2022 14.06.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.05.2022 22.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung einer Baulast auf dem Grundstück des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

~~Der Stadtrat bittet die Stadtverwaltung als Bauaufsichtsbehörde, Die MMZ~~
Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH leitet unverzüglich ein
Verfahren gemäß § 82 BauO LSA einzuleiten mit der Zielstellung, die Anzahl der als
Baulast festgeschriebenen Kurzzeitparkplätze ~~im Mitteldeutschen Multimediazentrum~~
~~Halle (Saale)~~ **auf dem Grundstück Mansfelder Straße 56 in 06108 Halle (Saale)**
von 90 auf 40 zu reduzieren. **Die Bauaufsichtsbehörde wird gebeten, den Antrag**
wohlwollend zu prüfen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Tiefgarage im Multimediazentrum verfügt über 90 Kurzzeit- und 140 Dauerparkplätze.
Die 90 Kurzzeitparkplätze sind als Baulast festgeschrieben.

Während die Dauerparkplätze (Quartiersgarage) zur konstanten Grundfinanzierung der
Gesellschaft beitragen, sind die 90 Kurzzeitparkplätze laut Wirtschaftsplan 2022 der MMZ
Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (VII/2021/03132) nach wie vor nicht
ausgelastet.

Indem die Möglichkeit geschaffen würde, einen Teil der Kurzzeitparkplätze in
Dauerparkplätze umzuwandeln, könnte einerseits die finanzielle Situation des MMZ
verbessert, andererseits der Parkdruck in der angrenzenden Klostervorstadt reduziert
werden. Das MMZ führt bereits eine Warteliste für Quartiersparkplätze, was die
Sinnhaftigkeit der Maßnahme verdeutlicht.